

57. Kontaktseminar des Deutschen Sozialrechtsverbands e.V. – Kassel, 24./25. Februar 2025

## Das deutsche Sozialleistungssystem: solidarisch – nachhaltig – gerecht?

Der Sozialstaat steckt in der Krise. Er soll Solidarität gewährleisten, nachhaltig finanziert und gleichzeitig von der Bevölkerung als gerecht empfunden werden. Diese drei Aspekte stehen dabei keinesfalls im Einklang miteinander. Während Solidarität ein gemeinschaftliches Tragen sozialer Risiken bedeutet, erfordert Nachhaltigkeit eine langfristige finanzielle Stabilität. Gerechtigkeit stellt die Frage nach fairer Verteilung und individuellen Ansprüchen. Das 57. Kontaktseminar des Deutschen Sozialrechtsverbands e.V. brachte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis in den Räumen des Bundessozialgerichts zusammen, um diese aktuellen Konfliktlagen näher zu beleuchten.

Die Tagung eröffneten die Präsidentin des Bundessozialgerichts, *Dr. Christine Fuchsloch* und die Vors. des Vorstands des Deutschen Sozialrechtsverbands e.V. *Sabine Knickrehm*, Vors. Richterin am Bundessozialgericht. *Fuchsloch* betonte, dass die jüngste Bundestagswahl viele offene Fragen zur künftigen Ausgestaltung des deutschen Sozialleistungssystems aufwerfe und in einigen politischen Reformideen erhebliches Streitpotenzial liege. Sie bemängelte zudem die zunehmende Komplexität des Sozialrechts, die sowohl Gerichte als auch Sozialleistungsempfänger stark belaste.

*Knickrehm* stellte heraus, dass sozialrechtliche Themen im Bundestagswahlkampf kaum Beachtung gefunden hätten. Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zum BAföG ausgeführt habe, erfordere die Begrenztheit der finanziellen Mittel eine Priorisierung

der staatlichen Aufgabenerfüllung nach Art, Zeit und Umfang unter Berücksichtigung der jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Dies gelte wegen ihrer besonderen Finanzwirksamkeit gerade für die Wahrnehmung der sozialstaatlichen Aufgaben.

*Prof. Dr. Marius Busemeyer*, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Univ. Konstanz, Sprecher des Exzellenzclusters „The Politics of Inequality“ und Leiter der AG für Vergleichende Politische Ökonomie, analysierte die **Finanzierung des deutschen Sozialstaats aus politikwissenschaftlicher Perspektive**. Empirische Befunde zeigten, dass die Bevölkerung Sozialausgaben grundsätzlich befürworte, wobei die Präferenzen je nach Politikfeld variierten. Besonders hoch sei die Zustimmung für Bildungs- und Gesundheitsausgaben, während Leistungen für Arbeitslose auf geringere gesellschaftliche Zustimmung stießen. Diese Einstellungen zeigten sich über die Zeit hinweg relativ stabil, unterlägen aber gewissen Veränderungen, insb. bei neuen Politikfeldern oder schlechter Sozialstaatsperformanz. Sozialpolitik werde durch die öffentliche Meinung abhängig von deren Wahrnehmbarkeit unterschiedlich stark beeinflusst.

Im Rahmen des „Konstanzer Ungleichheitsbarometers“ erhebt *Busemeyer* seit 2020 Daten zur Wahrnehmung von Ungleichheit. Die jüngste Befragung aus Herbst 2024 zeige laut *Busemeyer* eine besorgniserregende Unzufriedenheit mit der Fairness und Finanzierbarkeit sozialstaatlicher Leistungen, insb. bei Altersrenten, Ge-

sundheitsversorgung, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik. Diese Einstellungen beeinflussten die Zufriedenheit mit der Demokratie insgesamt. Auffällig sei eine starke Frustration, die durch die sogenannte „Deservingness“-Wahrnehmung (kurz: Wer sollte was bekommen und warum) geprägt sei.

*Prof. Dr. Jens Kaltenstein*, Vors. Richter am Bundessozialgericht, referierte zur **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung** als zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Nach einem historischen Rückblick auf den Übergang vom Kapitaldeckungs- zum Umlageverfahren stellte er die aktuellen Herausforderungen dar, insb. die Auswirkungen der Verrentung der „Boomer“-Generation. Die Finanzierbarkeit des Rentensystems hänge maßgeblich von der Beitragsbasis ab, die durch eine leistungsfähige Wirtschaft und hohe sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung gesichert werden müsse. Eine stabile Rentenversicherung erfordere daher einen robusten Arbeitsmarkt mit möglichst durchgängigen Erwerbsbiografien und guten Löhnen.

*Kaltenstein* betonte den Balanceakt in der Rentenpolitik zwischen Leistungsniveausicherung, Beitragsstabilität und Begrenzung der Bundeszuschüsse. Diese Ziele seien politisch umstritten, und ihre Gewichtung habe sich im Laufe der Zeit mehrfach verschoben. Zum Abschluss skizzierte *Kaltenstein* verschiedene Reformoptionen zur Stabilisierung der Rentenfinanzen. Dazu gehörten eine Anhebung des Renteneintrittsalters, die Erweiterung des Versichertenkreises, eine Maschinensteuer, eine an die Preisentwicklung gekoppelte Dynamisierung der Bestandsrenten, eine degressive Bemessung von Entgeltpunk-

ten, die Stärkung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie das sogenannte „Rentenpaket II“. Angesichts der Tatsache, dass bereits ein erheblicher Teil des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung fließe, hält *Kaltenstein* einen weitere Bereitstellung von Steuermitteln für unwahrscheinlich.

*Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger*, Leiter der AG „Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik und Gesundheitssoziologie“ an der Univ. Bielefeld, setzte sich anschließend mit der **Finanzierung des deutschen Krankenversicherungssystems** unter den Gesichtspunkten Solidarität, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit auseinander. Er stellte strukturelle Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) heraus, insb. die Beschränkung der Beitragsbemessung auf Bruttolöhne und die Beitragsbemessungsgrenze. Ein wesentliches Solidaritäts- und Gerechtigkeitsproblem sieht *Gerlinger* in der Dualität von GKV und privater Krankenversicherung (PKV). Privat Versicherte profitierten u.a. von besseren Absicherungsmöglichkeiten und kürzeren Wartezeiten. Die Nachhaltigkeit der GKV ist laut *Gerlinger* insb. durch steigende Beitragssätze gefährdet. Diese resultierten aus der schwierigen Rationalisierbarkeit medizinischer Dienstleistungen und deren stetiger Teuerung sowie dem demografischen Wandel. Da ältere Menschen einen überproportional hohen Versorgungsbedarf hätten, verschärfe sich das Ungleichgewicht zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern weiter. In der PKV bestehe hingegen das Risiko kostenintensiver Überversorgung aufgrund fehlender Regulierung.

Zur Stabilisierung der GKV sieht *Gerlinger* zwei zentrale Reformoptionen: Erstens eine stärkere Rationalisierung durch den Abbau von Über- und Fehlversorgungen, u.a. bei stationären Behandlungen und bildgebenden Verfahren. Zweitens könne eine Bürgerversicherung zur Erhöhung von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit beitragen, scheitere aber an politischen Widerständen.

*Prof. Dr. Stefan Greiner*, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Univ. Bonn, beleuchtete die **Finanzierung der Pflegeversicherung**. Angesichts einer wachsenden Zahl von derzeit rund fünf Millionen Pflegebedürftigen, die überwiegend häuslich versorgt werden, stellte *Greiner* die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft dar. Als besonders problematisch erweise sich die

Finanzierbarkeit der Pflegeleistungen im demografiefanfälligen Umlagesystem, der Pflegekräftemangel sowie die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege.

Als „symptomatische“ Lösungsansätze stellte er Maßnahmen wie eine Erhöhung der Beiträge oder die Ausweitung der Bemessungsgrundlage auf Kapitalerträge vor. Strukturell könne ein Wechsel zur Bürgerversicherung mit verbreiterter Bemessungsgrundlage erfolgen, wobei verfassungsrechtliche Hürden bestünden und der Wegfall der privaten Pflegeversicherung die Pflegeinfrastruktur schwächen könne. Eine stärkere Steuerfinanzierung sei eine weitere Option, bringe jedoch das Risiko einer politischen Einflussnahme auf die Leistungsgewährung sowie den Verlust des Eigentumsschutzes beitragsfinanzierter Anwartschaften mit sich. Zudem würden positive Effekte der Selbstverwaltung entfallen. *Greiner* übte Kritik an den Beitragssatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2001 und 2022. Abschließend skizzierte er eine realistische Reformoption: eine Basisversorgung in der sozialen Pflegeversicherung, ergänzt durch eine bedürftigkeitsabhängige Komponente, eine zweite Säule verpflichtender kapitalgedeckter Pflegevorsorge sowie eine dritte Säule betrieblicher Pflegevorsorge.

*Dr. Martin Dietz*, Leiter der Stabstelle Koordination am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Mitglied der AG „Qualität von Beschäftigungen und Mindestlohn“, stellte in seinem Vortrag die **Ziele, Instrumente und Finanzierungsmechanismen der Arbeitsförderung** dar.

Die Finanzierung der Arbeitsförderung erfolge zu 85 % über Beiträge sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter. Die Bundesagentur für Arbeit habe in den Krisenjahren wie 2009/10 sowie 2020/21 Ausgabenüberschüsse verzeichnet, während sie zu „normalen“ Zeiten Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet habe. Derzeit liege die Rücklage jedoch mit 3,2 Mrd. € weit unter der Zielgröße von 28 Mrd. €, was auf die hohen Ausgaben während der Coronapandemie zurückzuführen sei. Es bleibe fraglich, ob künftige Krisen weiterhin allein beitragsfinanziert bewältigt werden könnten. Die Arbeitslosenversicherung sei geprägt vom Äquivalenzprinzip, wonach die Transferhöhe von der Höhe der individuellen Beitragszahlungen abhängt. Eine Ausnahme bilde der erhöhte Satz von 67 %

für Versicherte mit Kindern, der eine versicherungsfremde Leistung darstelle. Die Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten beeinflusse die Akzeptanz der Arbeitslosenversicherung und werde durch persönliche Faktoren wie Alter oder Einkommensverluste unterschiedlich bewertet. *Dietz* thematisierte zudem das Fehlen eines „Verursacherprinzips“ für Arbeitgeber. Während Arbeitslosen Sanktionen bei Ablehnung von Jobangeboten drohten, würden Arbeitgeber nicht für ihre Entlassungspolitik oder verstärkte Befristungen in die Verantwortung genommen. Ein solches Vorgehen würde laut *Dietz* jedoch Innovationskraft hemmen und Hürden bei der Einstellungspolitik schaffen.

*Prof. Dr. Andreas Peichl*, Ludwig-Maximilians-Univ. München, Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen, thematisierte die **Ungerechtigkeiten und Fehlanreize im deutschen Grundsicherungssystem**. Ein zentrales Problem sind laut *Peichl* hohe und teils stark schwankende Grenzbelastungen, die den finanziellen Anreiz zur Arbeitsaufnahme erheblich minderten.

Studien zeigten, dass sich für viele Haushaltstypen und Einkommensniveaus die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit finanziell kaum lohne. Dieses Problem bestehe seit Jahrzehnten und sei auch durch die Einführung des Bürgergeldes nicht behoben worden. Ursächlich hierfür sei die unzureichende Verzahnung von Steuer-, Abgaben- und Transferleistungssystem. Dies u.a. auch bedingt durch die immense Komplexität von 150 Sozial(einzel)leistungen. Das ifo Institut habe sich – so *Peichl* – seit Jahren mit diesem Thema befasst und Reformvorschläge zur Verbesserung der Erwerbsanreize entwickelt. Als Lösungsansätze wurden u.a. die Anpassung der Hinzuverdienstregeln beim Bürgergeld sowie die Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag in ein einheitliches Transfersystem genannt. Ein solches System könne die Bürokratie reduzieren und gezieltere Anreize für Arbeitsaufnahme schaffen. *Peichl* verwies diesbezüglich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums. Die Möglichkeit eines einheitlichen Transferleistungssystems, bei dem alle Leistungen aus einer Hand erbracht würden, sei zuletzt in einem Gutachten für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) mit durchaus positiven Ergebnissen untersucht worden.

Zu den **Verwaltungsverflechtungen in der Sozialpolitik** und deren Auswirkungen auf Effizienz und Bürokratie referierte *Prof. Dr. Jörg Bogumil*, Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik, Ruhr-Univ. Bochum. Ausgangspunkt seines Vortrags waren zahlreiche Koordinationsprobleme und der hohe Verwaltungsaufwand für Bürger und Behörden. Es sei zu unterscheiden zwischen vertikaler Verwaltungsverflechtung (zwischen Bund, Ländern und Kommunen) und horizontaler Verwaltungsverflechtung (zwischen Behörden, Ressorts und Ämtern). Während diese Strukturen Vorteile wie Gewaltenteilung und Dezentralität böten, führten sie gleichzeitig zu Doppelarbeiten, Intransparenz und fehlender Gesamtverantwortung.

Die Verflechtungsstruktur könne je nach Einbindung der Akteure zu Unter- oder Überflechtung mit entsprechenden Schnittstellenproblemen führen. Besonders problematisch seien die Vielzahl an Sozialleistungen, komplexe Vorrang-Nachrang-Regelungen und ineffiziente Rechtskreisübergänge, die eine Fragmentierung des Sozialstaats verstärkten. Dadurch würden Leistungen nicht in Anspruch genommen, während gleichzeitig der Verwaltungsaufwand steige. Zudem behinderten ein unzureichender Datenaustausch und inkompatible IT-Systeme eine effektive Zusammenarbeit der Behörden. *Bogumil* plädierte für eine grundlegende Reform der Sozialverwaltung zur Reduzierung von Schnittstellen und zur stärkeren Pauschalierung von Leistungen. Dies erfordere auch eine Abkehr von der bislang vorherrschenden „Misstrauensverwaltung“. Eine zentrale Maßnahme sei zudem die Digitalisierung durch kompatible E-Akten.

*Prof. Dr. Cara Röhner*, Hochschule Rhein-Main, eröffnete den zweiten Seminartag und widmete sich der **Rolle des Sozialstaats im Kontext der aktuellen politischen Entwicklungen**. Die Sozialversicherung sei im 19. Jahrhundert als paternalistisches Instrument gegen soziale Unruhen geschaffen worden. Erst mit den Theorien von Marshall in den 1950er Jahren sei sie als eine gegenseitige Verpflichtung der Staatsbürger umgedacht worden. Im Laufe der Zeit sei der Solidaritätsgedanke jedoch unterschiedlich bewertet und teilweise instrumentalisiert worden.

Laut *Röhner* zeigten aktuelle Forschungen, dass sich viele Menschen am unteren Rand der Gesellschaft verorteten und sich als

„hart arbeitende Maker“ von „parasitären Takern“ – oft Migranten oder Transferleistungsempfängern – ausgebeutet fühlten. Der Bundestagswahlkampf habe den Fokus gezielt auf diese Themen gelegt. Das Wahlergebnis lasse durchaus den Schluss zu, dass eine entsprechende Instrumentalisierung zu einem Drall zur radikalen Rechten führen könne. Laut *Röhner* seien nachhaltige Sozialleistungen insb. jene, die langfristig die Demokratie stärkten. *Röhner* plädierte in der anschließenden Diskussion für eine bessere soziale Infrastruktur, um die Vorteile des Sozialstaats sichtbar zu machen sowie einen reflektierten medialen Umgang mit sozialpolitischen Themen.

*Prof. Dr. Dagmar Felix*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht, Univ. Hamburg ging der Frage auf den Grund, ob die **Leistungen der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung** als solidarisch, nachhaltig und gerecht einzustufen sind. Angesichts finanzieller Herausforderungen betonte sie die zunehmende Bedeutung des Solidaritätsgedankens in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Finanzierung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sei stark von Bundeszuschüssen abhängig. Alle Systeme befänden sich in einer finanziellen Schiefelage. Finanzierung und Leistungen ließen sich dabei nicht sauber trennen.

Solidarität, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit seien im Sozialrecht unterschiedlich ausgeprägt. In der Sozialversicherung gehe es um die Bildung von Gemeinschaften die – in der Regel zwangsweise – füreinander einstünden und die staatlich reglementierte Verteilung knapper Güter in einem öffentlich-rechtlichen System. Solidarität zeige sich u.a. an der einheitlichen Gesundheitsversorgung unabhängig vom individuellen Risiko. In der Rentenversicherung sei Solidarität jedoch begrenzt, da die Höhe der Leistungen primär von den individuellen Beiträgen abhänge. Nachhaltigkeit betreffe vor allem die finanzielle Stabilität der Systeme, insb. die Rentenversicherung, die ohne massive Bundeszuschüsse nicht funktionsfähig wäre. *Felix* kritisierte die Fragmentierung der Sozialleistungen, komplexe Anspruchsvoraussetzungen und ineffiziente Verwaltungsstrukturen. Als Reformansätze schlug sie eine Vereinfachung der Systeme, eine stärkere Priorisierung von Leistungen und eine transparente Kommunikation der Finanzierungsprobleme vor.

*Simone Solka*, Leiterin der Unterabteilung Arbeitsmarktpolitik im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), hielt den Abschlussvortrag der Veranstaltung und beleuchtete das **Leistungssystem der Arbeitsförderung**. *Solka* konstatierte, dass sich die frühere Arbeitslosenversicherung zunehmend zu einer präventiven „Arbeitsversicherung“ gewandelt habe. Statt ausschließlich arbeitslose Personen zu unterstützen, liege der Fokus nun verstärkt auf den Beschäftigten, etwa durch Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsberatung. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit, zunehmender Kurzarbeit und gleichzeitigem Fachkräftemangel komme der Weiterbildung eine zentrale Rolle zu. Mögliche Reformansätze seien eine verstärkte „Job-to-Job“-Vermittlung oder eine Absicherung von Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung.

Ökonomische Nachhaltigkeit erfordere verstärkte Digitalisierung und Entbürokratisierung, was angesichts des bevorstehenden Mitarbeiterschwunds essenziell sei. Gleichzeitig stelle die Komplexität des SGB III eine Herausforderung dar, da Vereinfachungen soziale Einschnitte bedeuten könnten. Zum Thema Gerechtigkeit betonte *Solka*, dass dieser Begriff stark subjektiv geprägt sei. Kontrovers diskutiert werde u.a. die Zahlung von Kurzarbeitergeld an Beschäftigte in Unternehmen mit hohen Dividendenausschüttungen. Potenzielle Reformansätze für die anstehenden Koalitionsverhandlungen könnten ein erhöhtes Arbeitslosengeld für ältere Versicherte oder eine Mindestsicherung bei Entgeltersatzleistungen sein. Allerdings sei zu prüfen, ob solche Maßnahmen der Grundstruktur der Arbeitslosenversicherung entsprächen.

*Knickrehm* betonte zum Abschluss der Veranstaltung die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für die künftige Sozialpolitik und dankte allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Sie kündigte das nächste **Kontaktseminar für den 23./24. Februar 2026** an, das sich mit der COVID-19 Pandemie im Spiegel des Sozialrechts beschäftigen wird.

*Christine Osterland*,  
Richterin am Sozialgericht, Hamburg,  
z.Zt. Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
am Bundessozialgericht

## Veranstaltungsnachlese

13./14. Februar 2025 in Potsdam

### Sozialrechtslehrertagung 2025 Solidarität und Eigenverantwortung

An der **Sozialrechtslehrertagung** haben 45 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer teilgenommen. Das wissenschaftliche Programm stand unter dem Generalthema **Solidarität und Eigenverantwortung**. Sechs Vorträge von Profes. Dres. *Claudia Hofmann* (Frankfurt/Oder), *Wiebke Brose* (Jena), *Stephan Gräf* (Würzburg), *Laura Schmitt* (Hamburg/Greifswald), *Thomas Spitzlei* (Bayreuth) und zum Abschluss Richter am BVerfG *Heinrich Amadeus Wolff* (Bayreuth/Karlsruhe) beleuchteten verschiedene Einzelthemen unter der Organisation von Frau *Prof. Dr. Brosius-Gersdorf*.

17. – 19. März 2025 in Berlin

### 2. Junge Tagung Sozialrecht

Vom 17. bis zum 19. März 2025 fand in den Räumlichkeiten des GKV-Spitzenverbands (Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin) die Zweite Junge Tagung Sozialrecht statt. Die Tagung wurde ausgerichtet von *Lamia Amhaouach-Lares*, *Dr. Ansgar Kalle* und *Dr. Lara Wiese*. Sie stand unter dem Generalthema **Solidarität und Selbstverantwortung**. In 15 Vorträgen beleuchtete sie, vor welchen aktuellen Herausforderungen diese Prinzipien im Sozialrecht stehen. Erörtert wurden insbesondere, wie sich der zunehmende Kostendruck und die in hohem Maß verfassungsrechtlich geprägten Aufgaben des Sozialrechts miteinander in Einklang bringen lassen. Dabei beschränkte sich die Tagung nicht auf das nationale Recht, sondern unternahm auch einen rechtsvergleichenden Seitenblick auf den österreichischen Unfallversicherungsschutz im Home Office.

## Impressum

Herausgeber  
Deutscher Sozialrechtsverband e.V.  
Graf-Bernadotte-Platz 5 – 34119 Kassel  
Geschäftsstelle  
Gabriele Griesel  
Telefon 0561 / 31 07-301  
eMail [info@sozialrechtsverband.de](mailto:info@sozialrechtsverband.de)

Redaktion (V.i.S.d.P.)  
Richterin am BSG Dr. Petra Knorr

Verlag  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
10785 Berlin – [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

2 Ausgaben jährlich

## Veranstaltungsvorschau

18. September 2025, 09.30 Uhr, in Erfurt

Gemeinsame Veranstaltung des DSGT und des DSRV auf dem **83. Deutschen Fürsorgetag** des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Erfurt

### Lobbyarbeit in der Sozialpolitik

Anknüpfungspunkt ist das im Januar 2022 in Kraft getretene und zum 1. März 2024 nochmals geänderte Lobbyregistergesetz. Viele in der Sozialpolitik arbeitende Verbände sind in das Lobbyregister eingetragen. Aber gibt es überhaupt Lobbyarbeit in der Sozialpolitik? Wenn ja, unterscheidet sie sich von „sonstiger Lobbyarbeit“? Handelt es sich „nur“ um „fachliche“ Politikberatung im Interesse der Gesamtgesellschaft? Wer sind die Protagonisten, wer sind die Adressaten, was sind die Ziele einer solchen Arbeit und wie wird sie bewirkt?

Vor diesem Hintergrund erläutert der zuständige Leiter der Unterabteilung der Bundestagsverwaltung, Ministerialdirigent *Christian Heyer* einführend die Regelungen des Lobbyregistergesetzes.

Unter dem Titel, **„Registrieren, registriert und dann ... Erfahrungsberichte“** kommen *Andreas Rieß*, Vorstand der Josefs-Gesellschaft gAG und Sprecher des Brüsseler Kreises, und *Dr. Joachim Rock*, Hauptgeschäftsführer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., zu Wort.

In einer **Podiumsrunde** diskutieren danach, neben den bereits oben Genannten, *Verena Bentele*, Präsidentin Sozialverband VDK Deutschland, *Dr. Markus Mempel*, Pressesprecher und Referent Soziales und Arbeit im Deutschen Landkreistag, und *Dr. Rolf Schmachtenberg*, Staatssekretär Bundesministerium für Arbeit und Soziales a.D., über die ausgangsgestellten Fragen – gibt es Lobbyarbeit auch in der Sozialpolitik, wenn ja, ist sie altruistisch, gemeinwohlorientiert und/oder auch interessengeleitet und worin besteht ihr Mehrwert?

**Moderation:** *Michael Löher*, Präsident des DSGT, und *Sabine Knickrehm*, Vorsitzende des Vorstands des DSRV

Anmeldung unter:

<https://www.dft2025.de/dft-detailseite-programm/lobby-arbeit-in-der-sozialpolitik/>  
Diese Veranstaltung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, ganz oder teilweise an anderen Themenschwerpunkten des Deutschen Fürsorgetages oder auch am Abend der Begegnung teilzunehmen.

9./10. Oktober 2025 in Magdeburg

### Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbands e.V.

#### Soziale Entschädigung – SGB XIV und Soldaten- entschädigungsgesetz

##### Tagungsort:

Haus des Handwerks (Historischer Saal),  
Gareisstraße 10, 39106 Magdeburg

##### Vorläufiges Programm:

###### I. Grundlagen

Vors. Richterin am BSG *Sabine Knickrehm*  
*Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)*

###### II. Soldatenentschädigung und posttraumatische Belastungsstörungen

Ministerialrätin *Dr. Dorothea Dix, BMVg*  
Oberstarzt *Prof. Dr. Peter Zimmermann*,  
Beauftragter des BMVg

###### III. Impfschäden

*Prof. Dr. med. Bernhard Schieffer*,  
Univ.-klinikum Gießen-Marburg  
RA *Christoph Klaus Hamann, LL.M.*  
*Dr. Anne Burmester, VBG*

###### IV. Erhebliche Vernachlässigung von Kindern (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV)

*Prof. Dr. Corinna Grünh, HS Bremen*  
*Prof. Dr. phil. Heinz Kindler, Deutsches  
Jugendinstitut, München*  
Richter am Bundessozialgericht *Olaf Rademacker, Kassel*  
Moderation: Vors. Richterin am BSG  
*Sabine Knickrehm*

Das endgültige Tagungsprogramm und die Anmeldedaten finden Sie zeitnah unter: [www.sozialrechtsverband.de](http://www.sozialrechtsverband.de)

Gabriele Griesel  
Geschäftsstelle Deutscher  
Sozialrechtsverband e.V.  
c/o Bundessozialgericht  
Graf-Bernadotte-Platz 5  
34119 Kassel

[info@sozialrechtsverband.de](mailto:info@sozialrechtsverband.de)

9. Oktober 2025 in Magdeburg

### Verbandsversammlung und Verbandsausschusssitzung

Neuwahlen zum Verbandsausschuss und Vorstand. Vorstandssitzung des neu konstituierten Vorstandes mit Wahl der/des Vorsitzenden.